Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 9 (1938)

Heft: 12

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Herausgeber)

SHVS, Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare SZB, Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Redaktion: SVERHA und allgemeiner Teil: E. Gossauer, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7, Tel. 23.993;

SHVS: Dr. P. Moor, Luegete 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Technischer Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Tel. 43.442; Redaktionelle

Mitteilungen an **E. Gossauer**, Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7.

Verlag: Franz F. Otth, Zürich 8, Hornbachstrasse 56, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betreffend Inserate, Abonnements, Briefkasten, Auskunftsdienst, Adressänderungen,

sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5,—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Dezember 1938 - No. 12 - Laufende No. 82 - 9. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Die Redaktion und der Verlag wünschen allen Lesern eine frohe Weihnacht und einen gesegneten Uebergang ins neue Jahr. Mit festem Vertrauen gehen wir in den neuen Zeitabschnitt, wohlwissend, dass er ernst und gefährlich ist, aber dennoch fest glaubend, dass über allem Weltgeschehen ein mächtiger Wille des ewigen Gottes steht, der auch in unserer Zeit noch Wunder wirken kann. Möchten alle Leiter und Insassen der schweizerischen Anstalten und Heime mit dieser grossen Hoffnung die Schwelle übertreten: Zum neuen Jahr den alten Vater, des starker Arm die Welten trägt!

Zukunftswege im Anstaltsbau

von Dr. Theod. Hartmann, Arch. S. I. A., Zug (Schluß)

c) Unterbringung.

Die Ansprüche des Pfleglinges und die Forderungen der wirtschaftlichen Betriebsführung stehen zueinander in einem gewissen Gegensatze. Vom menschlichen Standpunkte aus, und für den Frieden der Heimfamilie ist die Hauptsache, daß der Pflegling das Gefühl bekommen kann, wie "zu Hause" zu sein. Um diesem Ziele nach zu streben, wurden in den meisten neueren Altersheimen in der Mehrzahl nur Einzelzimmer angeordnet, höchstens etwa für einzelne Ehepaare oder für auf Hilfe zweiter Personen angewiesene Pfleglinge einige Doppelzimmer. Gemeinsam zu benutzende Tagesaufenthaltsräume stehen zur Verfügung. Größere Säle oder zumindest mehrbettige Zimmer erleichtern zwar die Uebersichtlichkeit und ersparen dem Personal viel Arbeit, die mit dem Sauberhalten vieler Einzelzimmer entstehen muß. Selbst bei stärkster Rücksichtnahme auf den verständlichen Wunsch der Insassen, ihre Welt für sich zu haben, bedeutet die Anlage von Einzelzimmern für die Pfleglinge eine merkliche Verteuerung der Anlage und erschwert die Hilfeleistung untereinander. Verschiedene neuere Anstalten sind daher vom Grundsatze abgegangen, nur Einzelzimmer zu errichten. (In der Geschichte des Anstaltsbaues finden wir Beispiele von Einzel-, sowohl wie von mehrbettigen Zimmern). Der Gedanke der Hausgemeinschaft,

der gemeinsame Benutzung von Tagesräumen und Küchen vorsieht und mehrere Pfleglinge zusammen in Schlafräumen unterbringt, scheint sich gegenüber der strengen Abschließung jedes Einzelnen verschiedentlich durchzusetzen.

Die Unverträglichkeit unter den Pfleglingen aber ist häufig, und dies besonders, wenn sich zum Alter noch Gebrechlichkeit oder Krankheit gesellt. Die Pfleglinge haben das berechtigte Bedürfnis allein zu sein, und sich mit sich selber abzugeben. Darauf läßt die in zahlreichen Heimen sehr oft recht spärliche Benützung der Tages- und Gemeinschaftsräume schließen. — Und dies besonders von Greisinnen, die ihr Plauderstündchen mit vertrauten Gefährtinnen lieber unbeachtet und allein in ihrem Zimmer abhalten, während die männlichen Pfleglinge sich eher noch dann und wann zu einem "vaterländischen Jaß" zusammenfinden.

Dies zur Unterbringung in Altersheimen. Wir wären geneigt auch für das Pflegeheim- bzw. für die dem Wohnheim angegliederte Pflegestation dieselben Unterbringungsgrundsätze als Optimum der Altersversorgung anzusehen. Ganz überwiegend ist man aber in Deutschland neuerdings bei eigentlichen Siechenhäusern zur Einrichtung von mehrbettigen Zimmern übergegangen. "Die Pfleglinge haben in der langen Dauer ihres Aufenthaltes die begreifliche Neigung, sich an gleich-